

# Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

**CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

**Nr.: A 23/0209-01**

Status: öffentlich

Datum: 08.03.2023

**Digitalisierung beim Bewilligungsverfahren "Bildungs- und Teilhabepaket"**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 80/ Die Grünen und CDU**

**Beratungsfolge:**

| <u>Gremium:</u> | <u>Datum:</u> | <u>Status:</u> | <u>Zuständigkeit:</u> |
|-----------------|---------------|----------------|-----------------------|
| Sozialausschuss | 20.03.2023    | Ö              | Entscheidung          |

**Beschlussvorschlag:**

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragen:  
Die Verwaltung prüft, ob und wie das Bewilligungsverfahren bei den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket digitaler ausgestaltet werden kann.  
Das Ergebnis der Prüfung wird dem Ausschuss, Gesundheit und Soziales vorgestellt.

**Begründung:**

Ziel dieser Initiative ist es, eine praktikable und finanzierbare Lösung für ein papierloses Bewilligungsverfahren bei Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket herbeizuführen und damit vor allem zu Vereinfachungen bei den Hilfeempfängerinnen und -empfängern sowie bei den Anbietenden der Leistungen zu kommen.  
Denn bisher bekommen die Eltern bei einer Bewilligung nach dem BuT

mehrere Blätter mit den Gutscheinen. Diese werden z.B. an die Kita, die Schule oder den Sportverein weitergegeben. Dort muss jemand aus den DIN A4-Bögen die entsprechenden Gutscheine für einen Monat ausschneiden und diese mit den Bewilligungen für alle berechtigten Kinder ans Jobcenter senden.

Das aktuelle Bewilligungsverfahren bedeutet für die Kitas, die Schulen und die Sportvereine einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Die Antragstellerinnen regen an zu prüfen, ob der Einsatz einer Chipkarte (wie in Oberhausen, siehe Anlage) auch für Mülheim an der Ruhr infrage kommt. Auch die Möglichkeit der Zahlung über die App des Jobcenters soll geprüft werden.

*Christina Küsters*  
CDU-Fraktionsvorsitzende

*Tim Giesbert*  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

*Bernd Dickmann*  
Ausschusssprecher  
CDU-Fraktion

*Ingrid Tews*  
Ausschusssprecherin  
Fraktion Bündnis '90/Die Grünen

**Anlagen:**

## Die wichtigsten Vorteile im Überblick

### Für den Leistungsberechtigten

- Die aktive MyCardOberhausen ist ein Nachweis zur Leistungsberechtigung
- Diskrete Nutzung und Wahrnehmung aller gewährten Leistungen
- Gebührenfreie und passwort-geschützte Nutzung des MyCardOberhausen-Systems
- Übersicht der regionalen Anbieter und Buchungen

### Für den Leistungserbringer

- Einfache virtuelle Abrechnung über ID-Nr. des Leistungsberechtigten im System
- Einmalige monatliche zeitnahe Zahlungsabwicklung
- Für mtl. wiederkehrende Leistungen einfache Abbuchungsmöglichkeit nach erstmaliger Registrierung

DAMIT ALLE MITMACHEN KÖNNEN!

## Warum MyCardOberhausen?

- Die MyCardOberhausen enthält lediglich **eine** ID-Nr. und wird mit vielen verschiedenen BuT-Leistungen beladen
- Sekundengenaue Abbildung aller Buchungen
- System-Nutzung via Internet
- Hohes Maß an Datensicherheit
- Chancengleichheit im Wettbewerb
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes
- Multilinguale Nutzung
- Direkte Kontrolle der Zahlungsein-/ausgänge
- Verlässliche Zahlungsabwicklung

*Die Nutzung des MyCardOberhausen-Systems und die damit verbundene Verfügbarkeit der Leistungen ist einfach, schnell und transparent!*

### Ansprechpartner

#### Stadt Oberhausen

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich 3-2-30 / Leistungen nach dem AsylbLG,  
Bildung und Teilhabe, BAföG  
Hagelkreuzstraße 101 | 46049 Oberhausen  
Telefon: 0208 62921-121 / -128  
E-Mail: mycard@oberhausen.de

#### Jobcenter Oberhausen

Bildung und Teilhabe  
Marktstraße 31 | 46045 Oberhausen  
Telefon: 0208 62134567  
E-Mail: jobcenter-oberhausen.but@jobcenter-ge.de

## BILDUNG UND TEILHABE

### MyCardOberhausen

Informationen für Eltern, Kinder,  
Jugendliche und Anbieter



## Was ist die MyCardOberhausen?

---

Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche,  
liebe Anbieter von BuT-Leistungen,

durch die Einführung der MyCardOberhausen werden die Nutzung und Abrechnung der Leistungen zur Bildung und Teilhabe erleichtert.


Die mehrfache Antragsstellung wird nun durch ein Online-Abrechnungsverfahren ersetzt!

Leistungsberechtigte erhalten die MyCardOberhausen und Zugang zu einem Online-System.

Sie können die MyCardOberhausen einem Leistungserbringer vorlegen, damit dieser die Rechnungsbeträge abbucht.

Zudem haben Sie die Möglichkeit einzusehen, ob eine Leistung bewilligt wurde und was von den Leistungserbringern abgerechnet wurde.

Wir wünschen den Kindern und Jugendlichen viel Spaß bei der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

Ihr BuT-Team Oberhausen 

## Welche BuT-Leistungen gibt es?

---

### Bildungsleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 24 Jahren:

#### Ausflüge und mehrtägige Fahrten

Die Kosten von mehrtägigen Fahrten oder eintägigen Ausflügen mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung werden übernommen.

#### Schulbedarfspaket

Schülerinnen und Schüler erhalten zum 1. und zum 2. Schulhalbjahr die zurzeit gesetzlich festgelegten Beträge für Schulausstattung (z. B. für einen Schulrucksack oder für Hefte).

#### Schulbeförderungskosten

Schülerinnen und Schülern, die auf ein Schulticket angewiesen sind, werden die notwendigen Schulbeförderungskosten zum Erreichen der nächstgelegenen Schule erstattet, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

#### Lernförderung

Die Kosten einer ergänzenden angemessenen Lernförderung werden übernommen, wenn diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die Schulziele zu erreichen.

#### Gemeinsames Mittagessen

Die Kosten oder Aufwendungen für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen werden vollständig übernommen.

### Bildungsleistungen für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren:

Kinder und Jugendliche erhalten eine Pauschale von 15 Euro monatlich für **Vereins-, Kultur-/Sport- oder Freizeit-/Ferienangebote**, sofern im Zusammenhang mit der Teilnahme hieran tatsächliche Aufwendungen entstehen.

## Leistungsberechtigte

---

Alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis einschließlich 17 beziehungsweise 24 Jahren sind leistungsberechtigt, wenn sie eine dieser Sozialleistungen erhalten:

- Leistungen nach dem SGB II
- Leistungen nach dem SGB XII
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

